

# Richtlinien zur Ehrung von Sportler/innen und Funktionären

Vorwort:

Nicht alle Meisterschaften(z.B.: Kreis-, Gau-,Bezirk-) sind für jede Sportart gleichwertig.

Der Vorstand des SSS behält sich das Recht vor, im Einzelfall ,nach Abstimmung mit der entsprechenden Fachschaft, darüber zu entscheiden.

## 1. Einzelsportler/innen

1.1 Teilnehmer/innen an Olympischen Spielen/ Paralympics

1.2 Teilnehmer/innen an Weltmeisterschaften

1.3 Teilnehmer/innen an Europameisterschaften

1.4 Teilnehmer/innen an Deutschen Meisterschaften ( Pl.1-8 )

1.5 Teilnehmer/innen an Westdeutschen, Westfälischen oder gleichwertigen Meisterschaften ( Pl. 1-3 )

1.6 Teilnahme an Gaumeisterschaften o.ä. ( Pl.1 )

1.7 Teilnahme an Bezirksmeisterschaften/ Kreismeisterschaften o.ä. (Pl.1 )

1.8 Sportler/innen mit sonstigen besonderen Leistungen (Bestenliste o.ä.)

1.9 Sportabzeichen-Erwerber/innen ( ab 20.Gold alle 5 Jahre; Sonderregelungen für Behinderte u. Versehrte )

## 2.Mannschaften

Siehe 1. Die Entscheidung erfolgt nach entsprechenden Vorschlägen der Vereine mit Angabe der Begründung

### 3. Aufstiege (Mannschaften) in die nächst höhere Spielklasse

Es gelten im Jugend- und Schülerbereich andere Bestimmungen als im Seniorenbereich.

Die konkreten Bestimmungen liegen für die jeweiligen Sportarten in den einzelnen Fachschaften vor.

### 4. Verdiente Mitarbeiter/innen im Sportbereich

Das Vorschlagsrecht liegt bei den Vereinen. Um die Ehrung nicht ausufern zu lassen und in jedem Jahr eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten, gilt folgender Schlüssel:

Vereine bis 100 Mitglieder	alle 4 Jahre eine Ehrung
Vereine von 101-500 Mitglieder	alle 3 Jahre eine Ehrung
Vereine von 501-1000 Mitglieder	alle 2 Jahre eine Ehrung
Vereine über 1000 Mitglieder	jährlich eine Ehrung

Zusätzlich ist auch der Stadt-Sportverband berechtigt, Personen zur Ehrung vorzuschlagen.

**Ehrungszeitraum ist das zurückliegende Kalenderjahr. Die Ehrung soll möglichst in den Monaten Januar/Februar erfolgen. Die Vorschläge müssen bis zum 15.12. beim Sportwart/in eingegangen sein und sind ausführlich zu begründen.**

**Alle zu ehrenden Sportler/innen und Mannschaften sind von ihren Vereinen vorzuschlagen oder melden sich persönlich beim SSS. Eine automatische Ehrung durch den SSS erfolgt ohne Meldung nicht.**

**Geehrt werden können Sportler/innen, die in einem Sprockhöveler Sportverein tätig sind , oder ihren Wohnsitz in Sprockhövel haben.**

**Stand Dezember 2009**